

Bern, den 9. Dezember 1992

Notiz**Teilanwendung des EWR auf die Romandie und Basel?**

Geht an: spi

Kopie an: col, egg, mci, zis, baf, hlg, sho

Idee

Die Romandie hat sich massiv für den EWR ausgesprochen. Die Westschweizer Politiker haben ein äusserst klares Mandat ihrer Bevölkerung zur Oeffnung gegenüber Europa erhalten. Auch Basel Stadt und Land haben dem EWR zugestimmt. In der Romandie hat das Nein der Deutschschweiz (und des Tessins) heftige Reaktionen ausgelöst. Die Idee liegt nahe, **einzelne EWR-Elemente auf die Romandie und allenfalls Basel anzuwenden.**

Vorteile einer Teilanwendung des EWR auf die Romandie und Basel

- **Die Integrationsdynamik bleibt gewahrt.** Das Thema 'europäische Integration' verschwindet nicht von der Bildfläche¹.
- Der Bund nimmt die Anliegen der Romands ernst. **Der 'Wirtschaftsstandort Romandie/Basel' wird aufgewertet.**
- Die regionale Teilanwendung des EWR wäre ein **Pilotversuch** für die Schweiz. Die europäische Integration der Romandie und Basels könnte Befürchtungen in der übrigen Schweiz abbauen (Ueberfremdungsangst, Arbeitslosigkeit).
- **Der Bund behält seine aussenpolitischen Führungsrolle.** Der Forderung der Westschweizer Kantone und Basels nach vermehrter grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Repräsentation bei der EG wird ein weiterreichendes Projekt unter Bundesführung gegenübergestellt.

1. Aus diesem Grund soll mit dem Vorschlag nicht regionale Integration, sondern bewusst europäische Integration betrieben werden.



Nachteile einer Teilanwendung des EWR auf die Romandie und Basel

- Es könnte argumentiert werden, dass durch eine selektive Anwendung von EWR-Elementen auf die Romandie und Basel eine 'Suisse à deux vitesses' und eine **Separationsdynamik** erzeugt wird. **Gegenargument:** Separationsdynamik wird wohl eher erzeugt, wenn eine Minderheit in einer -vermeintlichen oder faktischen - Zwangsgemeinschaft gehalten wird als wenn ihr Freiräume geschaffen werden. Im weiteren entspricht die Idee der Anwendung gewisser EWR-Elemente - insbesondere im Bereich des Personenverkehrs - der '**Legalisierung**' und **Erleichterung faktisch bereits bestehender Verbindungen** über die Grenze hinweg. Dadurch wird keine Sezessionsdynamik eingeleitet.

Welche EWR-Elemente könnten auf die Romandie und Basel angewandt werden?

- **Freizügigkeit der Personen.** Die Verwirklichung der Personenfreizügigkeit im Territorium "EWR+Romandie+Basel" scheint möglich und nützlich². Der Vollzug der **niederlassungsrechtlichen Bestimmungen** liegt heute bereits bei den Kantonen. Die Anerkennung der **Diplome** ist Kantonskompetenz. **Sozialversicherungen:** es ist eine neue Lösung für die Romandie und Basel auszuhandeln (Kumulation der Beitragszeiten, Export der Leistungen etc.). Aber: Auch für die Auslandschweizer existiert eine Sonderregelung. Der Schweizer Pass müsste - zuhanden der EWR-Länder - eine Markierung aufweisen, die den Träger als freizügigkeitsberechtigt (d.h. als Romand oder Basler) identifiziert³. Die Freizügigkeitsberechtigung hätte wohl auf das Gemeindebürgerrecht abzustellen⁴.

Die Personenfreizügigkeit ist gemäss Hauser-Studie der zentrale Faktor für die **positiven Wirtschaftseffekte**. Sie würde damit zur **Aufwertung des**

-
2. Die Freizügigkeit im Territorium "EWR+Romandie+Basel" würde auf **Gegenseitigkeit** beruhen. Das Drei-Kreise-Modell der Freizügigkeit wäre dagegen wohl eine autonome schweizerische Massnahme. Oder ist auch im Drei-Kreise-Fall zu versuchen, Gegenrecht mit den anderen EWR-Ländern auszuhandeln?
 3. Die Deutschschweizer (ohne die Basler) und die Tessiner würden aus der Sicht des "EWR+Romandie+Basel" als Drittlandbürger betrachtet. Dies stellt für die schweiz-interne Freizügigkeit kein Problem. Auch in der EG gibt es Drittlandbürger (z.B. Marokkaner in Frankreich), die von einer nationalen, nicht jedoch von der EG-Freizügigkeit profitieren.
 4. Es ist denkbar, dass eine Einbürgerungswelle der in der Westschweiz niedergelassenen Deutschschweizer erfolgen könnte.
-

Wirtschaftsstandortes Romandie/Basel beitragen⁵. Zudem würde den - explizit geäußerten - Anliegen der mobilen jüngeren Bevölkerung entsprochen.

- **Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit.** Es ist nicht ausgeschlossen, dass selektiv für die Westschweizer und Basler Firmen (Sitzprinzip) und Universitäten eine Teilnahme am EG-Forschungs-Rahmenprogramm ausgehandelt werden kann. Die finanzielle Beteiligung wäre gemäss dem üblichen BIP-Schlüssel festzulegen (BIP der Romandie und Basels). Die Teilnahme am den EG-Forschungsprogrammen würde - wie die Personenfreizügigkeit - zur **Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Romandie/Basel** beitragen.
- **Freier Kapitalverkehr/Immobilien.** Auch in diesem Bereich ist eine Freizügigkeit im Territorium "EWR+Romandie+Basel" **denkbar**. Die Kontingente für den Immobilienerwerb werden ohnehin kantonal bzw. kommunal verwaltet. Sie könnten selektiv in der Westschweiz und in Basel abgeschafft werden.
- **Freizügigkeit der Güter.** Hier scheint eine Teillösung für das Territorium "EWR+Romandie+Basel" **kaum möglich** zu sein. Der Schweizer Ursprung einer Ware müsste kantonalisiert oder regionalisiert werden. Die Zulassungs- und Prüfstellen hätten zweierlei Recht anzuwenden.
- **Freier Dienstleistungsverkehr.** Auch hier scheint eine Teillösung für das Territorium "EWR+Romandie+Basel" **kaum möglich** zu sein. Banken- und Versicherungsrecht sowie die Aufsicht der entsprechenden Institute sind Bundessache. Eine Regionalisierung oder ein doppelter Standard erscheint nicht als sinnvoll.
- Weitere Zusammenarbeitsgebiete aus dem Bereich der **flankierenden Politiken** könnten geprüft werden (z.B. Tourismus, Medien).

5. Nach dem EWR-Nein ist von Parlamentariern ein Fonds für Arbeitsbeschaffungsprogramme in der Westschweiz angeregt worden. Eine Standortverbesserung durch Personenfreizügigkeit und Beteiligung an EG-Forschungsprogrammen dürfte wirtschaftlich jedoch sinnvoller sein. Sie könnte z.B. die Investitionen von deutschschweizer Firmen in der Romandie verstärken.

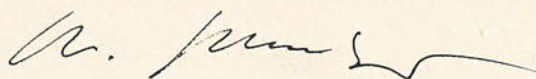
Realisierungschancen einer Teilanwendung des EWR auf die Romandie und Basel

innenpolitische Aspekte:

- Der Vorschlag einer Teilanwendung des EWR auf die Romandie und Basel **tönt zwar utopisch**. Die erwähnten Vorteile sollten jedoch vorurteilsfrei geprüft werden. Im weiteren kann darauf hingewiesen werden, dass innerhalb der Schweiz **heute bereits die verschiedensten Sonderstatute** bestehen (Zollfreigegebiete, kantonale Sonderregelungen und Kompetenzen im Niederlassungs-, Bildungs-, Forschungs-, Kulturbereich etc.). Die Romandie nimmt im weiteren - unter Führung des Bundes - an der Frankophonie-Bewegung teil.
- Im weiteren kann auf die **Bereitschaft der Politiker** hingewiesen werden, die Romands nach dem Nein zum EWR nicht mit einem "on vous aime" oder ein "on vous aime bien" abzuspeisen. Der hier skizzierte Vorschlag könnte als **Konkretisierung des Bekenntnisses zum Entgegenkommen an die Romands** (und die Basler) aufgefasst werden.

aussenpolitische Aspekte:

- Der hier skizzierte Vorschlag bedingt **Verhandlungen mit den EWR-Vertragsparteien**, da er im Territorium "EWR+Romandie+Basel" Rechte und Pflichten auf **Gegenseitigkeit** einführen will. Die Bereitschaft der anderen Vertragsparteien, mit der Schweiz über eine Teilausdehnung des EWR auf die Romandie und Basel zu verhandeln, könnte gegeben sein, denn:
 - Frankreich und andere EG-Länder haben ein **Interesse** daran, für ihre Staatsangehörigen das **Grenzgänger- und Saisonierstatut** zu eliminieren, auch wenn diese Verbesserung nur einen Teil des schweizersichen Territoriums betrifft. Ähnliches könnte im Immobilienbereich gelten.
 - Die EWR-Länder müssen anerkennen, dass in der Romandie eine **starke Zustimmung zum EWR** erfolgt ist. Die Forderung nach Verhandlungen wird dadurch legitimiert.
 - Die Erfahrung mit Regionallösungen dürfte auch für die EG als **Testfall interessant** sein - gerade in Hinblick auf den Maastrichter Vertrag.



Ch. Schoenenberger